

EU-Konformitätserklärung

gemäß Artikel 39 in Verbindung mit Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Die wir.kiste.kreis. GmbH entwickelt und vertreibt unter der Marke reuse.me Versandverpackungen aus Wellpappe, die konstruktiv auf mehrfache Verwendung ausgelegt sind, mit zugehöriger Rückgabe-Infrastruktur. Als Erzeuger im Sinne von Art. 3 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) bringen wir diese Verpackungen unter unserem Namen bzw. unserer Marke in Verkehr und tragen die Verantwortung für deren Konformität.

1. Nummer der Konformitätserklärung (eindeutige Kennung)

DoC-Nr.: RM-DoC-2026-002 – Stand: 03.08.2026

2. Name und Anschrift des Erzeugers

wir.kiste.kreis. GmbH, Östliche Karl-Friedrich-Straße 28, 75175 Pforzheim, Deutschland

3. Alleinige Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der unter Nummer 2 genannte Erzeuger.

4. Gegenstand der Erklärung

reuse.me kiste.s1e – wiederverwendbare Versandverpackung aus Wellpappe
Verpackungskategorie nach Art. 3 PPWR: Transportverpackung / Verpackung für den elektronischen Handel
Material: Wellpappe auf Basis von Recycling- und Primärfaserpapieren. Status: konstruktiv auf mehrfache Verwendung ausgelegt; derzeit rechtlich als Einwegverpackung in Verkehr gebracht.

Artikelnummer	kiste.s1e
Produktgruppe	kiste.s1e
Maße (LxBxH)	350x250x50
Recyclingcode	PAP-20
Recyclingcode aufgedruckt	ja
Zertifizierung	FSC
Ursprungsland	DE
Zolltarifnummer	48191000
Abgabepflicht EWKFondsG	nein
Systembeteiligung / EPR	Systembeteiligung gemäß VerpackG durch den Hersteller i. S. d. Art. 44 ff. PPWR

5. Konformität mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union

Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Anforderungen der Artikel 5 bis 12 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), soweit diese nach den Übergangsbestimmungen der Verordnung bereits Anwendung finden:

- **Stoffliche Anforderungen (Art. 5):** Die Summe der Schwermetalle Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI liegt unter 100 ppm (Art. 5 Abs. 4 PPWR). Es werden keine PFAS absichtlich zugesetzt; die Absicherung erfolgt über den EU Simplified Compliance Approach (Gesamtfluor TF < 50 mg/kg). Die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu CMR- und PBT-Stoffen werden eingehalten.
- **Recyclingfähigkeit (Art. 6):** Die eingesetzte Wellpappe ist nach ZSVR-Standard in Leistungsklasse A (95–100 %) eingestuft; die finale Bestätigung erfolgt nach Veröffentlichung der EU-Leitlinien. Der vorgesehene Verwertungsweg am Ende der Nutzungsdauer ist der geschlossene Papierkreislauf (Closed-Loop-Recycling).

- **Rezyklatanteil (Art. 7):** Die Mindestrezyklatvorgaben des Art. 7 betreffen Kunststoffanteile in Verpackungen; unsere Verpackungen sind faserbasiert.
- **Minimierung von Verpackungen (Art. 10):** Gewicht und Volumen sind auf das für Funktion und Sicherheit erforderliche Mindestmaß reduziert – durch leichtgewichtige Papiere, materialeffiziente Konstruktionen und passgenaue Formate. Die Wiederverwendung selbst reduziert Verpackungsabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

6. Angewandte Normen und technische Spezifikationen

Die Konformitätsbewertung wurde nach Modul A (interne Fertigungskontrolle) gemäß Anhang VII PPWR durchgeführt. Harmonisierte Normen zur PPWR sind noch nicht veröffentlicht. Die zugrunde liegenden Nachweise sind in der technischen Dokumentation gemäß Anhang VII hinterlegt, einschließlich der Konformitätserklärungen unserer Vorlieferanten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unterzeichnet für und im Namen der wir.kiste.kreis. GmbH:



Pforzheim, 12.08.2026 – Ort, Datum, Unterschrift

Rudolf Siegle, Geschäftsführer
wir.kiste.kreis. GmbH